

HÖHERVERSICHERUNG

Mehr Rente im Alter

MEIN KONTAKT FÜR MEHR RENTE

DIRK KOHNE

Tel.: 0251 5204-263

d.kohne@aevwl.de

DIANA NOLL

Tel.: 0251 5204-153

d.noll@aevwl.de

WARUM LOHNT SICH DAS FÜR MICH?

RENTABLE VERZINSUNG

durch solides und zuverlässiges Kapitalanlage-
management, Provisionsfreiheit und geringe
Verwaltungskosten

FLEXIBLE BEITRAGSGESTALTUNG

in Form von einmaligen oder regelmäßigen
Zahlungen

ABSETZBARE BEITRÄGE

im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge

TEILAUSGLEICH DER »RENTENLÜCKE«

bedingt durch eine höhere Rentenbesteuerung
und/oder vorgezogene Altersrente

KEINE GESUNDHEITSPRÜFUNG

und keine Wartezeit für die Teilnahme erforderlich



ÄRZTEVERSORGUNG
Westfalen-Lippe

Eine Einrichtung der
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Mittelhafen 30
48155 Münster
Tel.: 0251 5204-0
Fax: 0251 5204-177

Nähere Informationen finde ich
unter www.aevwl.de

 ÄRZTEVERSORGUNG
Westfalen-Lippe



Meine Höher-versicherung

Mit der Höherversicherung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) erhalte ich eine zusätzliche, lebenslange Altersrente. Analog zu den Leistungen meiner Grundversorgung umfasst dieses Mehr auch die Berufsunfähigkeitsrente, die Hinterbliebenenversorgung sowie die Kinderzuschüsse.

VORAUSSETZUNGEN

Ich zahle den höchstmöglichen Beitrag in der Grundversorgung.
Im Jahr 2026: 21.964,80 Euro/Jahr

EINZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN 2026

Mindestbeitrag: 5.068,80 Euro/Jahr
Höchstbeitrag: 15.756,00 Euro/Jahr

WELCHE LEISTUNGEN BEKOMME ICH?

LEBENSLANGE ZUSÄTZLICHE ALTERSRENTE

bei einem attraktiven Rechnungszins von 2 % plus möglicher Überschussbeteiligungen (Dynamisierungen), die ich gleichzeitig mit den Leistungen aus der Grundversorgung in Anspruch nehmen kann.



BERUFUNFÄHIGKEITSRENTE

in Höhe von 80 % der zum Zeitpunkt des Eintritts meiner Berufsunfähigkeit erworbenen Zusatzrente aus der Höherversicherung

LEBENSLANGE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

in Höhe von 60 % der Zusatzrente aus der Höherversicherung

HALB- UND VOLLWAISENRENTE

in Höhe von 10 bzw. 30 % der Zusatzrente aus der Höherversicherung pro berechtigtem Kind

KINDERZUSCHÜSSE

zur Alters- und Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 10 % der Zusatzrente aus der Höherversicherung pro berechtigtem Kind

EINMALIGER BEITRAG

BEISPIEL: ÄRZTIN/ARZT, 40 JAHRE*

- + Einmaliger Beitrag 2026: 15.756,00 Euro (Höchstbeitrag)
- + Bei Renteneintritt ab dem 67. Lebensjahr: Altersrente aus der Höherversicherung ca. 1.081 Euro/Jahr
- + Bei einer Dynamisierung von z.B. 1 %/Jahr: Altersrente aus der Höherversicherung ca. 1.400 Euro/Jahr

REGELMÄSSIGE BEITRÄGE

BEISPIEL: ÄRZTIN/ARZT, 40 JAHRE*

- + Regelmäßige Zahlung bis zum 67. Lebensjahr: 15.756,00 Euro (Höchstbeitrag)
- + Bei Renteneintritt ab dem 67. Lebensjahr: Altersrente aus der Höherversicherung ca. 22.981 Euro/Jahr
- + Bei einer Dynamisierung von z.B. 1 %/Jahr: Altersrente aus der Höherversicherung ca. 26.533 Euro/Jahr

* Die Beispielberechnungen basieren auf den zurzeit gültigen Rententabellen. Zukünftige Veränderungen der Rententabellen, Satzungsänderungen etc. sind nicht berücksichtigt.